

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Röckwitz

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: 05.07.2022

Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	7
1.3 Schlussfolgerungen	12
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	15
2.1 Ergebnishaushalt.....	15
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	17
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	19
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	23
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	25
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	26
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	28
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	30
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	31
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	31
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
2.1.4.3 Abschreibungen.....	41
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	42
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	47
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	48

	Gemeinde Röckwitz
2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	50
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	51
2.2 Finanzhaushalt	52
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	53
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	55
2.2.3 Investitionen	55
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	57
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	58
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	59
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021	59
.....	59
Die Ansatzreduzierung bei der Aus-und Fortbildung FFW wird mit der Haushaltsplanung 2023 umgesetzt.....	59
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	60
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	61
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt	62
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	63
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	64
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	66
7. Fazit und Ausblick	66
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	67

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Röckwitz für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 30.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 05.04.2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE hat mit Schreiben vom 29. April 2022 angeordnet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz den Beschluss zur Fortschreibung und Nachbesserung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre bis zum **31. August 2022** fasst.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-57.540 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-182.141 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-49.790 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 40.235 EUR**.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Röckwitz ist im aktuellen Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeglichen. In den Folgejahren kann bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes der Haushaltsausgleich unterjährig dargestellt werden. Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann unterjährig für 2022 nicht erreicht werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Ausgleich unterjährig erreicht werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Röckwitz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibungen erfolgten bis auf 2019 jährlich. Die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept ist auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			276
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2017	-71.258	-258
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	17.535	64
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-37.528	-136
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-33.350	129
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-57.540	-208
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-182.141	-660
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-182.141	-660

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Für den Zeitraum von 2012 bis 2019 sind insgesamt Fehlbeträge in Höhe von 53.723 € vorzutragen. Das Haushaltsjahr 2020 weist in der vorläufigen Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 37.528 € aus. Somit sind kumulativ bis 2020 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 91.251 € auszuweisen. Diese Fehlbeträge erhöhen sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 182.141 €.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner			
			(in €)								
			1	2	3	4			5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				276	Einwohner					
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				-21.936	-79			
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	41.118	149	39.088	142	2.030	7			
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	51.234	186	9.344	34	41.890	152			
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	44.873	163	9.453	34	35.420	128			
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-6.245	-23	9.563	35	-15.808	-57			
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-23.260	-84	8.780	32	-32.040	-116			
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-37.480	-136	12.310	45	-49.790	-180			
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	70.240	254	88.538	321	-40.234	-146			
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	19.420	70	12.420	45	7.000	25			
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	19.180	69	12.505	45	6.675	24			
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	15.180	55	12.600	46	2.580	9			
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	124.020	449	126.063	457	-23.979	-87			

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Unter Einbeziehung der Vorjahre werden am Ende des Haushaltsjahres 2022 die laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht ausreichen. Zum Planungszeitraumende wird ein negativer Saldo in Höhe von ca. -23.979 € erwartet.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verbessern. Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2020 sind im gemeinsamen Zahlungsbestand -334.259,14 € der Gemeinde Röckwitz zuzurechnen. Am Ende des Finanzplanzeitraumes wird ein positiver Kontostand in Höhe von 181.482 € erwartet.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	579.491,10	0,00	117.137,14	73.567,14	111.787,14	148.682,14
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	334.259,14	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	579.491,10	-334.259,14	117.137,14	73.567,14	111.787,14	148.682,14
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	57.403,20	41.595,43	71.522,40	21.732,40	28.732,40	35.407,40
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-15.807,77	29.926,97	-49.790,00	7.000,00	6.675,00	2.580,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen						
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	41.595,43	71.522,40	21.732,40	28.732,40	35.407,40	37.987,40

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	521.967,18	-375.854,57	45.614,74	51.834,74	83.054,74	113.274,74
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-897.821,75	363.169,31	6.220,00	31.220,00	30.220,00	30.220,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	58.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-375.854,57	45.614,74	51.834,74	83.054,74	113.274,74	143.494,74
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	120,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-120,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-334.259,14	117.137,14	73.567,14	111.787,14	148.682,14	181.482,14

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf einen längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

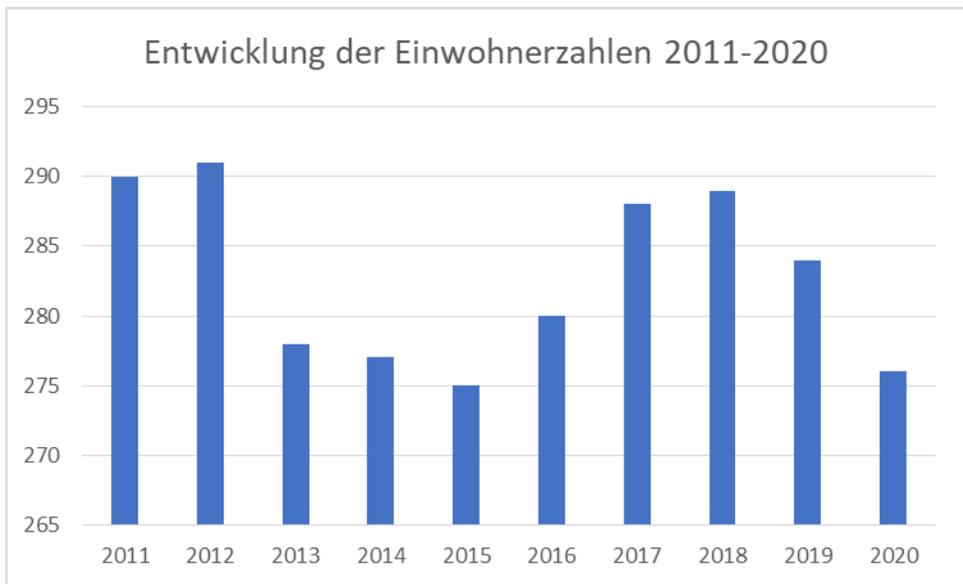
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten, rechtlich und in finanzieller Hinsicht, bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Röckwitz hatte zum 31. Dezember 2021 279 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner/innen	290	291	278	277	275	280	288	289	284	276



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	156	124	280
Geburten	6	14	20
Sterbefälle	6	5	11
Zwischenstand	156	133	289
Zuzüge	31	24	55
Umzüge	6	6	12
Wegzüge	38	27	65
Endbestand	149	130	279
Bevölkerungsentwicklung			
Saldo Geb./Sterbefälle	-	9	9
Saldo Wanderung	-7	-3	-10
Saldo	-7	6	-1

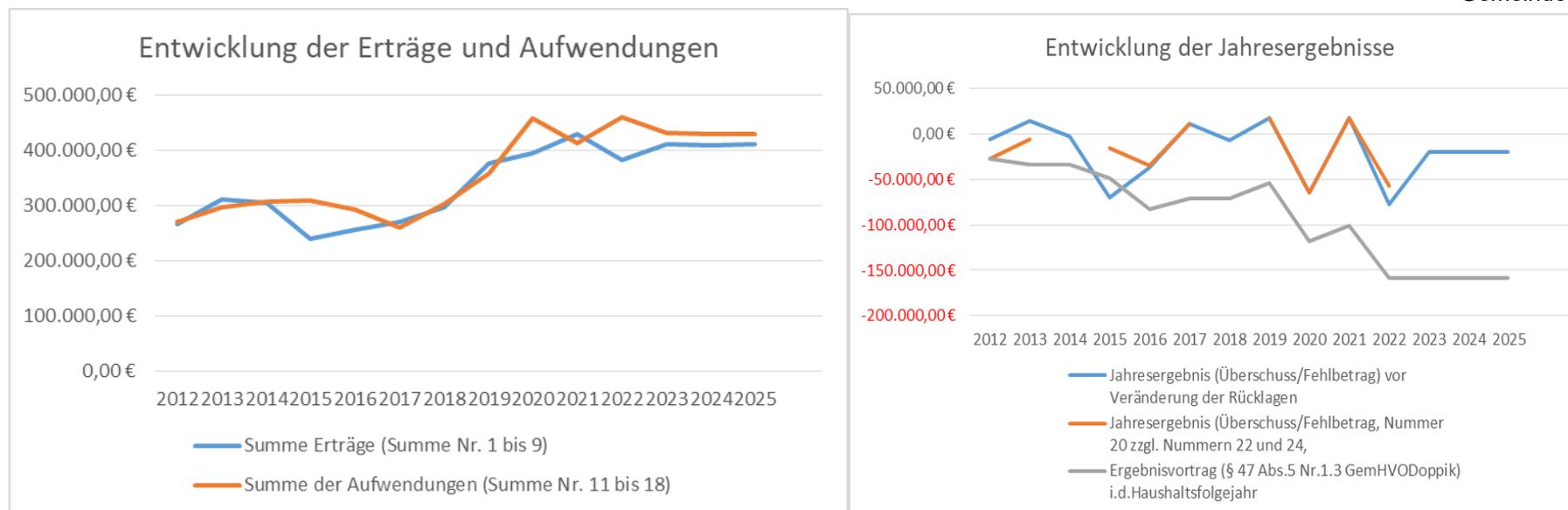
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	266.344,69 €	312.692,50 €	306.217,92 €	240.705,62 €	256.215,43 €	271.635,67 €	297.496,01 €	376.513,42 €	395.153,27 €	431.220,92 €	383.970,00 €	412.415,00 €	410.760,00 €	411.205,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	271.790,00 €	297.825,27 €	308.467,12 €	310.554,80 €	293.139,51 €	260.036,65 €	303.759,36 €	358.978,21 €	459.834,09 €	413.682,08 €	461.330,00 €	432.235,00 €	430.580,00 €	431.025,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-5.445,31 €	14.867,23 €	-2.249,20 €	-69.849,18 €	-36.924,08 €	11.599,02 €	-6.263,35 €	17.535,21 €	-64.680,82 €	17.538,84 €	-77.360,00 €	-19.820,00 €	-19.820,00 €	-19.820,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage														
Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.706,28 €		7.757,88 €	2.278,96 €		6.263,35 €				19.820,00 €	19.820,00 €	19.820,00 €	19.820,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	21.986,73 €	27.178,47 €												
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			2.249,20 €	46.916,00 €										
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	-27.432,04 €	-5.604,96 €		-15.175,30 €	-34.645,12 €	11.599,02 €		17.535,21 €	-64.680,82 €	17.538,84 €	-57.540,00 €			
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-27.432,04 €	-33.037,00 €	-33.037,00 €	-48.212,30 €	-82.857,42 €	-71.258,40 €	-71.258,40 €	-53.723,19 €	-118.404,01 €	-100.865,17 €	-158.405,17 €	-158.405,17 €	-158.405,17 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-27.432,04 €	-33.037,00 €	-33.037,00 €	-48.212,30 €	-82.857,42 €	-71.258,40 €	-71.258,40 €	-53.723,19 €	-118.404,01 €	-100.865,17 €	-158.405,17 €	-158.405,17 €	-158.405,17 €	-158.405,17 €



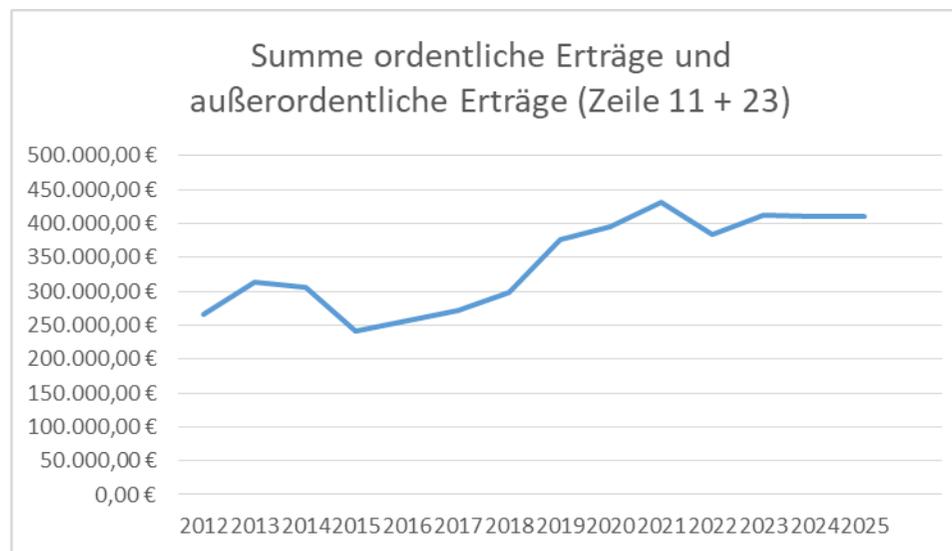
Die Erträge der Gemeinde reichten lediglich in 2013, 2017 und 2019 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. In allen anderen Haushaltsjahren ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung für die sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt 2022 bei -77.360 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 19.820 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	138.702,87 €	170.356,09 €	177.942,55 €	143.286,65 €	148.034,74 €	142.821,11 €	170.001,92 €	207.267,86 €	190.214,47 €	250.447,45 €	192.620,00 €	224.160,00 €	225.910,00 €	228.410,00 €
darunter:														
Grundsteuer A	13.942,20 €	14.049,93 €	14.418,25 €	14.806,19 €	15.801,44 €	15.802,42 €	15.723,66 €	18.774,33 €	16.721,07 €	17.768,92 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €
Grundsteuer B	17.495,83 €	17.470,04 €	17.261,44 €	17.621,01 €	18.567,51 €	19.009,10 €	19.312,69 €	19.659,15 €	20.097,22 €	21.387,39 €	22.810,00 €	22.810,00 €	22.810,00 €	22.810,00 €
Gewerbesteuer	39.145,33 €	65.481,43 €	66.468,25 €	35.654,79 €	38.703,88 €	26.346,02 €	41.848,80 €	67.470,22 €	66.107,24 €	116.755,29 €	58.200,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.040,66 €	57.115,65 €	62.841,52 €	58.401,16 €	57.705,42 €	62.213,47 €	71.292,55 €	76.850,66 €	74.006,21 €	81.099,54 €	82.050,00 €	86.500,00 €	88.000,00 €	90.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.091,92 €	4.138,34 €	4.270,10 €	5.977,71 €	6.160,09 €	7.770,14 €	9.858,62 €	11.039,94 €	12.110,23 €	12.255,06 €	10.460,00 €	10.750,00 €	11.000,00 €	11.500,00 €
Hundesteuer	937,21 €	865,86 €	798,75 €	950,01 €	1.147,50 €	1.222,50 €	1.337,50 €	1.289,17 €	1.172,50 €	1.181,25 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
Ausgleichsleistungen vom Land	11.049,72 €	11.234,84 €	11.884,24 €	9.875,78 €	9.948,90 €	10.457,46 €	10.628,10 €	12.184,39 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.611,25 €	85.449,59 €	78.157,49 €	56.608,36 €	62.507,93 €	85.635,99 €	83.445,65 €	127.803,12 €	164.746,25 €	134.125,22 €	151.460,00 €	148.435,00 €	145.030,00 €	142.975,00 €
darunter:														
Schlüsselzuweisungen	80.216,62 €	80.734,12 €	69.438,58 €	51.513,72 €	54.695,08 €	79.571,08 €	77.412,55 €	105.085,02 €	113.111,68 €	93.617,52 €	87.930,00 €	100.175,00 €	97.150,00 €	95.095,00 €
Personalkostenzuschüsse														
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	4.394,63 €	4.715,47 €	5.094,65 €	5.094,64 €	5.094,65 €	5.094,64 €	5.094,65 €	5.094,64 €	17.534,62 €	40.507,70 €	48.530,00 €	48.260,00 €	47.880,00 €	47.880,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.990,36 €	9.331,75 €	9.844,05 €	9.389,76 €	9.803,64 €	8.880,21 €	9.696,00 €	10.546,62 €		6.604,67 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
darunter:														
WBV-Gebühr														
Auflösung Sonderposten Beiträge														
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.415,41 €	18.965,57 €	19.259,27 €	16.310,96 €	16.139,65 €	14.406,00 €	18.009,61 €	17.077,39 €	20.153,10 €	20.460,17 €	16.460,00 €	16.460,00 €	16.460,00 €	16.460,00 €
darunter:														
Mieterträge Wohnungen	18.345,41 €	18.849,57 €	19.208,77 €	16.310,96 €	16.139,65 €	14.354,00 €	17.908,64 €	17.077,39 €	12.194,19 €	7.849,95 €	8.460,00 €	8.460,00 €	8.460,00 €	8.460,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55 €	18.672,75 €	8.285,62 €	4.202,31 €	7.563,73 €	5.084,61 €	4.404,49 €	1.146,84 €	1.818,26 €	8.388,59 €	5.630,00 €	5.560,00 €	5.560,00 €	5.560,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen														
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.057,23 €	2.367,75 €	2.775,02 €	2.539,24 €	2.730,92 €	4.106,78 €	4.342,68 €	5.273,40 €	7.234,27 €	3.686,39 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
davon Dividenden	2.048,24 €	2.358,37 €	2.730,92 €	2.541,35 €	2.730,92 €	4.061,78 €	4.057,04 €	3.649,44 €	3.640,91 €	3.668,39 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
10. Sonstige laufende Erträge	11.015,02 €	7.549,00 €	9.953,92 €	8.368,34 €	9.434,82 €	10.700,97 €	7.595,66 €	7.398,19 €	10.986,92 €	7.508,43 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Konzessionsabgaben	10.880,82 €	7.500,00 €	9.953,92 €	8.321,34 €	9.418,88 €	8.696,63 €	7.194,27 €	7.398,19 €	9.159,08 €	7.508,43 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	266.344,69 €	312.692,50 €	306.217,92 €	240.705,62 €	256.215,43 €	271.635,67 €	297.496,01 €	376.513,42 €	395.153,27 €	431.220,92 €	383.970,00 €	412.415,00 €	410.760,00 €	411.205,00 €
außerordentliche Erträge														
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	266.344,69 €	312.692,50 €	306.217,92 €	240.705,62 €	256.215,43 €	271.635,67 €	297.496,01 €	376.513,42 €	395.153,27 €	431.220,92 €	383.970,00 €	412.415,00 €	410.760,00 €	411.205,00 €



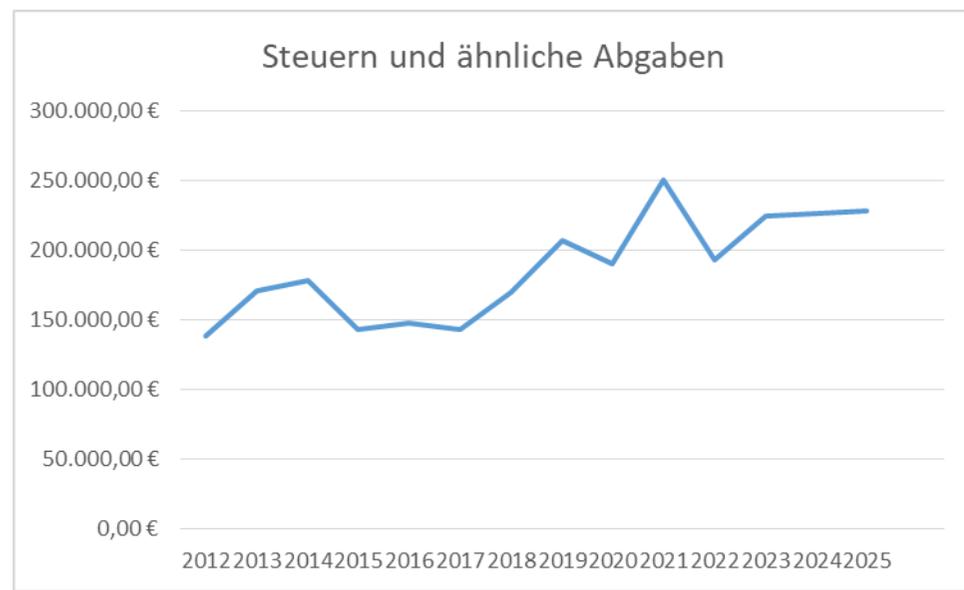
Die Erträge der Gemeinde steigen seit 2016 an. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei 404.600 EUR stabil dar.

2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen insgesamt 56 % der gesamten Erträge aus. Diese sind seit 2012 kontinuierlich angestiegen.

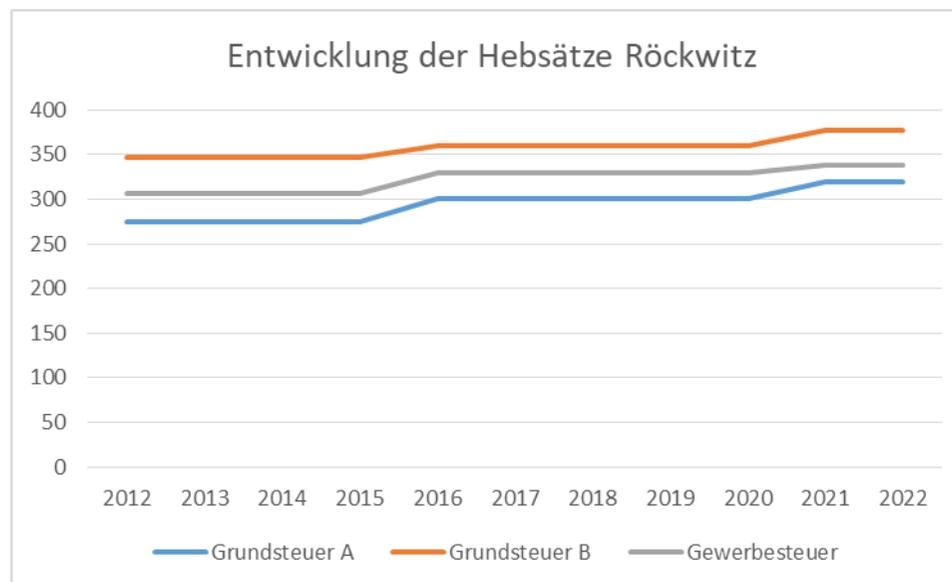
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	138.702,87 €	170.356,09 €	177.942,55 €	143.286,65 €	148.034,74 €	142.821,11 €	170.001,92 €	207.267,86 €	190.214,47 €	250.447,45 €	192.620,00 €	224.160,00 €	225.910,00 €	228.410,00 €



Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	275	275	275	275	300	300	300	300	300	320	320
Grundsteuer B	347	347	347	347	360	360	360	360	360	378	378
Gewerbesteuer	307	307	307	307	330	330	330	330	330	338	338



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 30 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

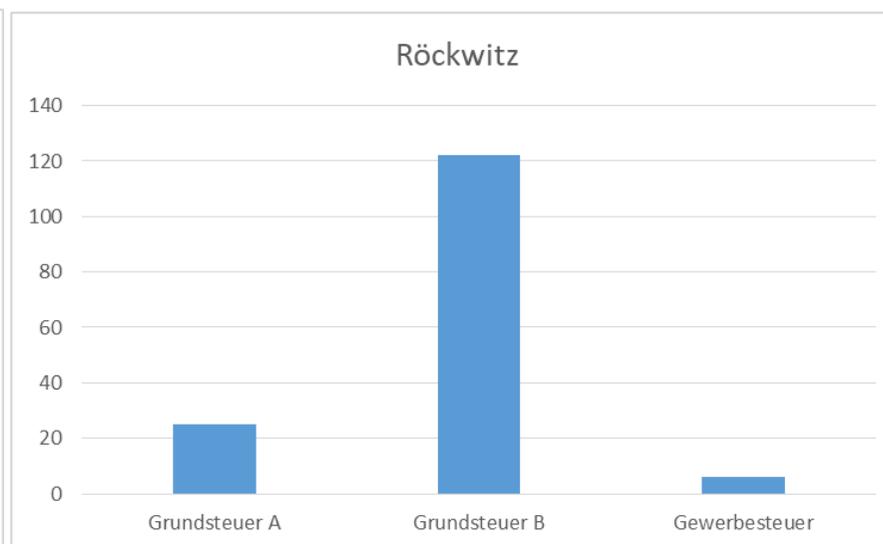
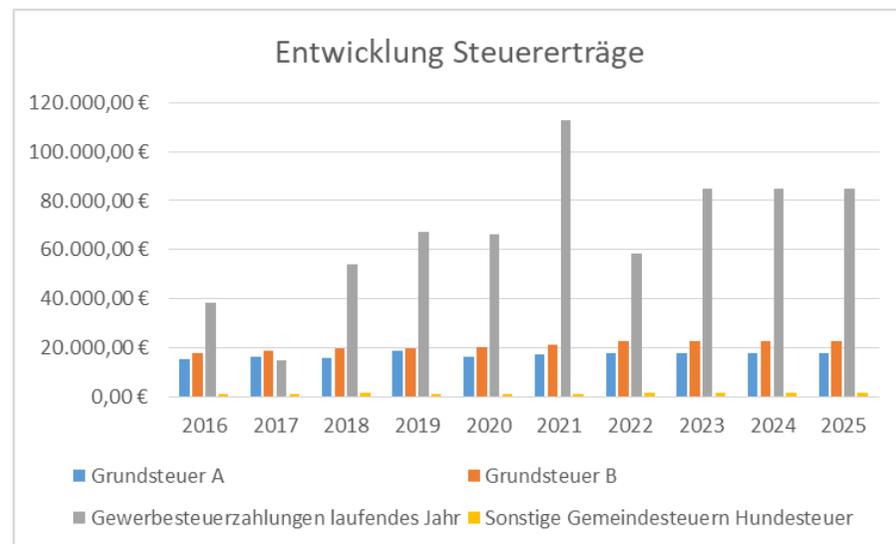
Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer						
aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
320	329	97	-9	378	386	98	-8	338	339	100	-1	35,00 €	50,00 €	75,00 €		3 Monate	31.03.2022	§ 10

Die Hebesätze wurden in 2021 angepasst und liegen derzeit noch unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Nachdem vielen Gemeinden im Land die Hebesätze erhöht haben, liegen die Hebesätze der Gemeinde im Jahr 2022 wieder unter dem Landesdurchschnitt nach Größenklassen.

Entwicklung der Steuererträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	15.429,41 €	16.158,22 €	15.739,89 €	18.774,33 €	16.007,82 €	17.441,31 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €
Grundsteuer B	17.904,00 €	18.760,39 €	19.697,63 €	19.541,35 €	20.308,82 €	21.352,80 €	22.800,00 €	22.800,00 €	22.800,00 €	22.800,00 €
Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	38.080,12 €	14.909,32 €	54.007,50 €	67.470,22 €	66.107,24 €	112.803,09 €	58.200,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.152,36 €	1.144,04 €	1.397,50 €	1.199,26 €	1.259,91 €	1.181,25 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Gesamt	72.565,89 €	50.971,97 €	90.842,52 €	106.985,16 €	103.683,79 €	152.778,45 €	100.100,00 €	126.900,00 €	126.900,00 €	126.900,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 25)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 122)

In der Gemeinde können derzeit ca. 14* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbsteuer (Anzahl: 6)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbsteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine mittlere Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbsteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	mäßiger Hund	Hüchterhund	Summe
35	Röckwitz	35	1							36

Die Gemeinde hat die Beträge der Hundesteuer im Jahr 2022 angehoben, liegt aber noch unter dem maximalen Durchschnitt des Amtes.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
35,00 €	50,00 €	75,00 €	

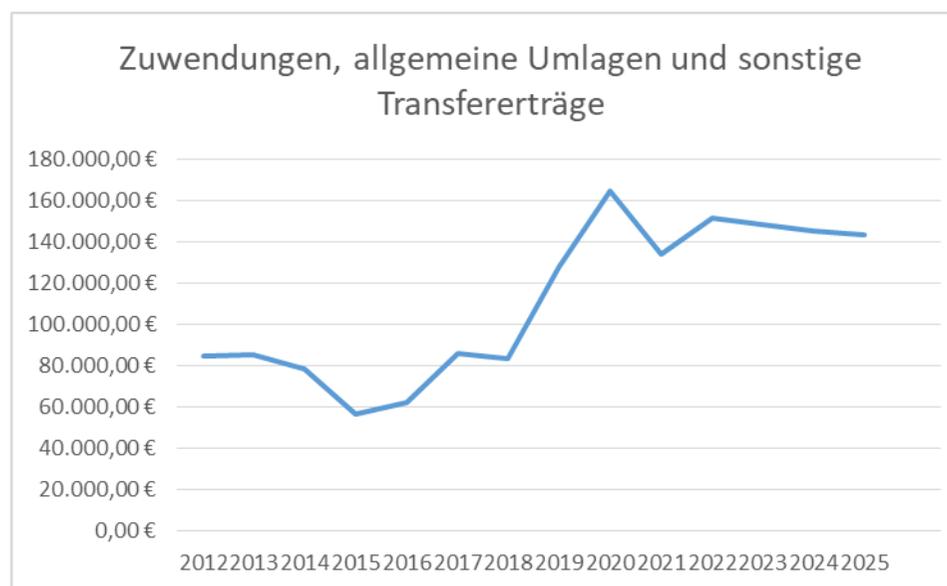
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigem messbarem Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 35 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten dar. Den größten Posten bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Hier ist aufgrund der gesunkenen Steuerkraft in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg ab 2019 zu verzeichnen. Auch in 2022 steigen die Zuweisungen noch mal an. In den Folgejahren sinken die Schlüsselzuweisungen dann wieder.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.611,25 €	85.449,59 €	78.157,49 €	56.608,36 €	62.507,93 €	85.635,99 €	83.445,65 €	127.803,12 €	164.746,25 €	134.125,22 €	151.460,00 €	148.435,00 €	145.030,00 €	142.975,00 €



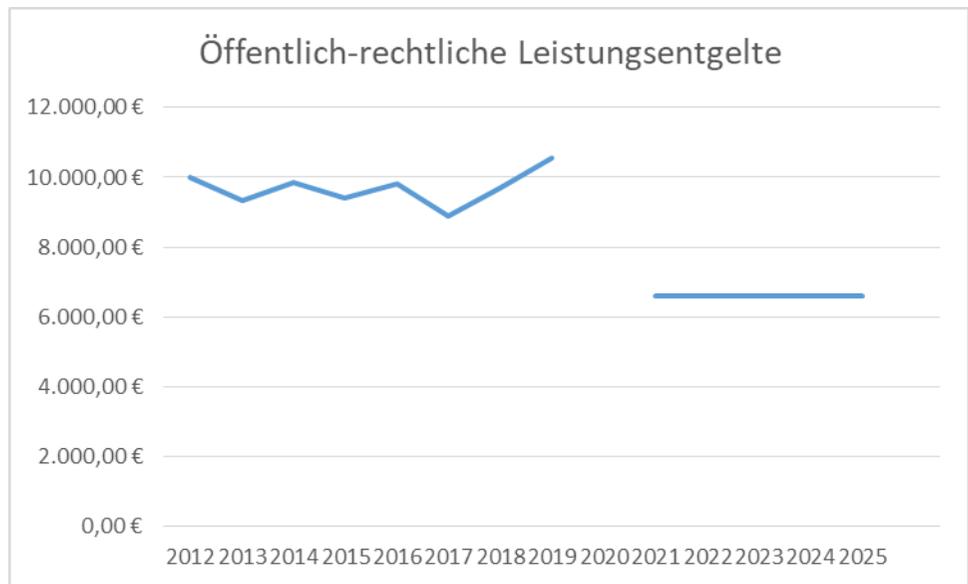
Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen schwanken jährlich. Ab 2019 ist aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen ein Anstieg zu verzeichnen. Die kompletten Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Erträge aus Steuern und Abgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 2 % aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.990,36 €	9.331,75 €	9.844,05 €	9.389,76 €	9.803,64 €	8.880,21 €	9.696,00 €	10.546,62 €		6.604,67 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €



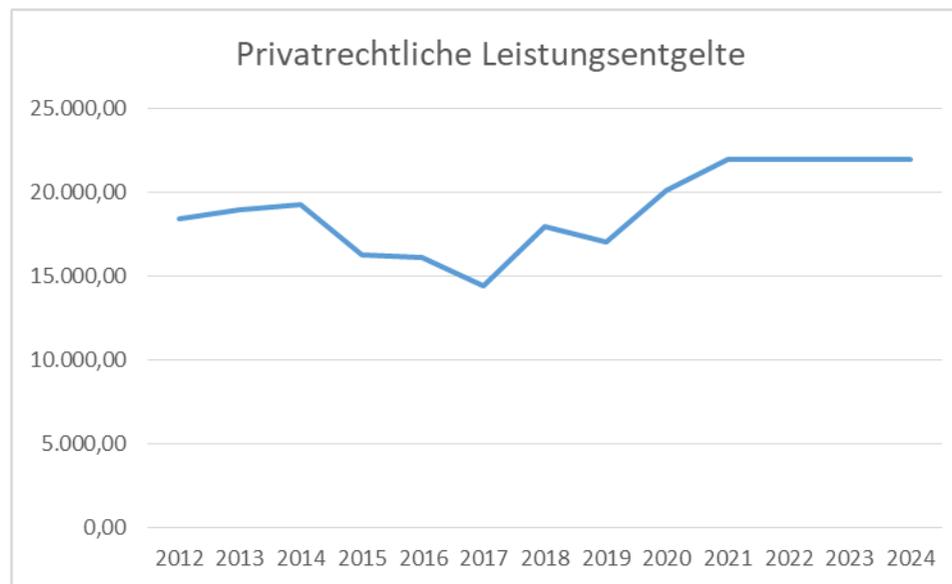
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Röckwitz. Die Mittel werden nur ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital dar. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt für die Sanierung/Erneuerung der Straßen und Wege in der Gemeinde.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit nur 4 % der gesamten Erträge einen geringen Anteil dar. Hier werden die Mieten für die fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinde und seit 2020 auch die Erträge aus der Betreibung von Photovoltaikanlagen gebucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.415,41 €	18.965,57 €	19.259,27 €	16.310,96 €	16.139,65 €	14.406,00 €	18.009,61 €	17.077,39 €	20.153,10 €	20.460,17 €	16.460,00 €	16.460,00 €	16.460,00 €	16.460,00 €



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Hier werden die Erträge aus der Betreibung von Photovoltaikanlagen gebucht. Durchschnittlich jährlich 8.000 EUR.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- und Ackerland gebucht. Zudem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen (Pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich, 3 Stellplätze). Insgesamt ergeben sich durchschnittliche Erträge in Höhe von 460 EUR

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von 2 Wohnhäusern (Ringstr. 3 und 7) mit insgesamt 7 Wohneinheiten, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet werden. Hier werden Mieterträge in Höhe von durchschnittlich 8.000 EUR erzielt. (In der Ringstr. 3 befindet sich auch das Heimatmuseum.)

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

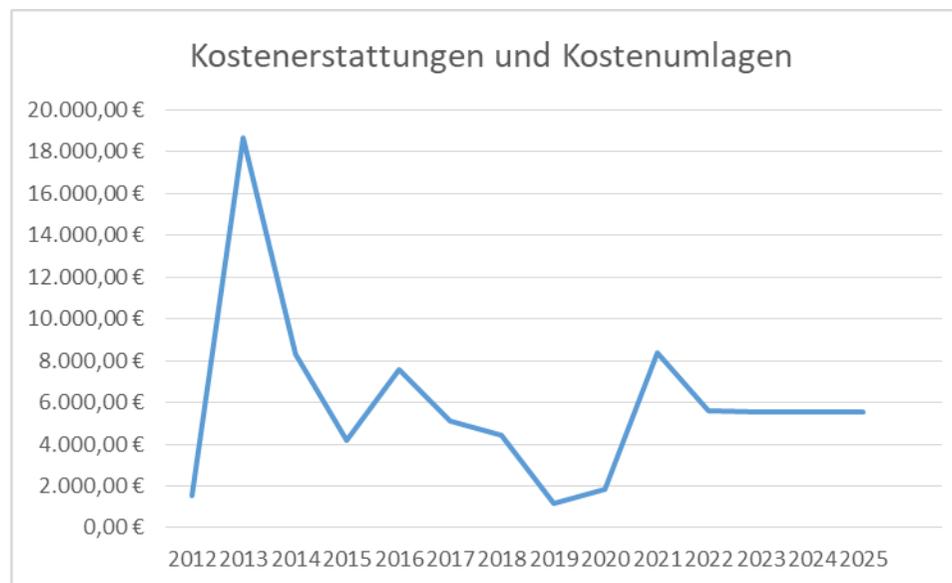
Die Gemeinde betreibt ein kleines Heimatmuseum. Hierfür wurden bis einschließlich 2019 auch Eintrittsgelder geplant. Ab 2020 gibt es hier keinen Planansatz mehr. Festzustellen ist, dass der Planansatz oftmals höher war, als das Ist.

Aktuell werden hier pro Besucher 0,50 EUR veranschlagt. Hier sollte eine Erhöhung vorgenommen werden. Zudem wird das Museum wenig besucht. Hier sollte eine bessere Vermarktungsstrategie entwickelt werden, um mehr Besucher zu gewinnen. (Beispielsweise könnte in Schulen dafür geworben werden oder im Internet)

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 1 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.552,55 €	18.672,75 €	8.285,62 €	4.202,31 €	7.563,73 €	5.084,61 €	4.404,49 €	1.146,84 €	1.818,26 €	8.388,59 €	5.630,00 €	5.560,00 €	5.560,00 €	5.560,00 €



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 2 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Im Jahr 2022 ist 1 Stellen geplant. Maßgabe ist der Durchschnitt der Besetzung der Einsatzstellen in den letzten 3 Jahren. Grund für die Nichtbesetzung ist die Qualität von geeignetem Personal.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege (Museum)

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostentrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

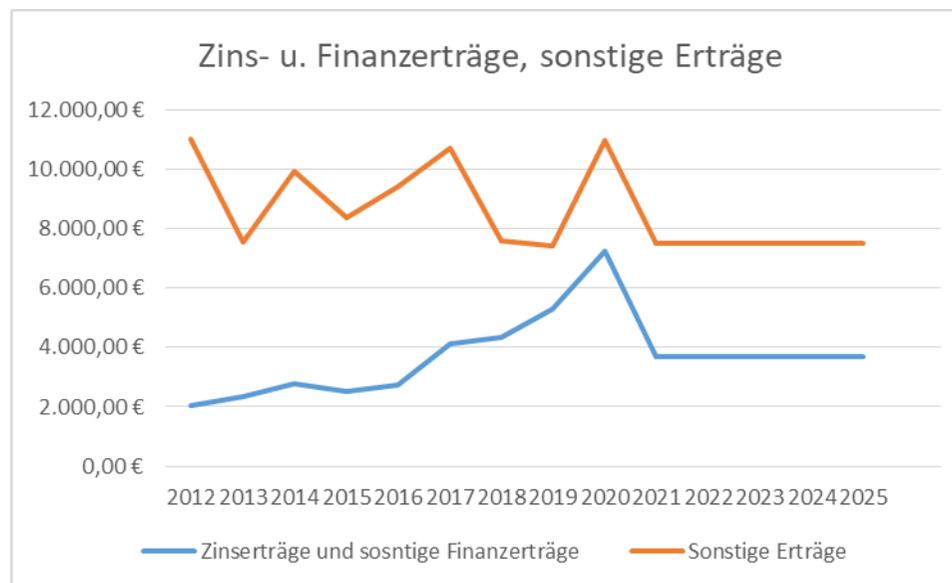
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.057,23 €	2.367,75 €	2.775,02 €	2.539,24 €	2.730,92 €	4.106,78 €	4.342,68 €	5.273,40 €	7.234,27 €	3.686,39 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
Sonstige Erträge	11.015,02 €	7.549,00 €	9.953,92 €	8.368,34 €	9.434,82 €	10.700,97 €	7.595,66 €	7.398,19 €	10.986,92 €	7.508,43 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €



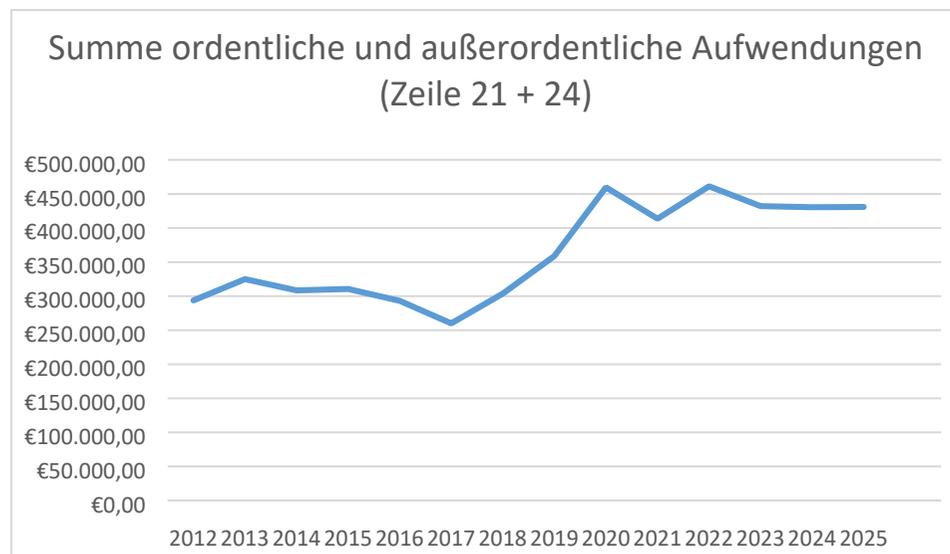
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 3.700 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom und Gas werden im Produkt 5.4.0.00 mit durchschnittlich 7.500 EUR jährlich verbucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	10.584,56 €	28.351,74 €	15.772,68 €	14.558,01 €	14.488,68 €	13.969,02 €	14.296,55 €	12.262,75 €	13.871,81 €	16.026,72 €	23.840,00 €	23.440,00 €	23.730,00 €	23.640,00 €
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.465,35 €	81.806,25 €	82.313,32 €	80.063,39 €	78.774,66 €	28.377,51 €	29.800,39 €	61.188,08 €	127.612,76 €	82.632,59 €	82.890,00 €	71.430,00 €	71.230,00 €	71.330,00 €
darunter:														
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	17.053,88 €	16.116,56 €	13.041,47 €	10.559,24 €	11.787,95 €	11.394,59 €	10.265,11 €	12.291,22 €	12.237,98 €	15.751,44 €	10.210,00 €	10.630,00 €	10.930,00 €	10.930,00 €
Aufwendungen für Gebäude	3.434,72 €	5.304,60 €	1.300,40 €	10.158,56 €	8.848,72 €	9.092,39 €	7.092,29 €	39.602,03 €	56.879,60 €	22.532,48 €	32.860,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €	24.500,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	3.744,98 €	5.408,72 €	7.412,32 €	3.193,34 €	5.129,83 €	2.758,85 €	6.721,64 €	5.173,29 €	13.985,02 €	3.048,46 €	7.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.085,21 €	1.092,83 €	1.012,94 €	301,67 €	272,51 €	2.446,78 €	258,00 €	2.007,09 €	714,95 €	541,08 €	4.000,00 €	4.000,00 €	3.900,00 €	4.100,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.548,69 €	102,57 €	257,72 €	1.879,91 €	177,36 €	265,53 €	1.205,46 €	188,94 €	8.285,14 €	1.769,70 €	1.770,00 €	2.750,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	47.499,27 €	49.310,19 €	54.728,37 €	51.021,74 €	51.031,17 €	418,75 €	408,91 €	446,38 €	34.897,97 €	37.936,57 €	21.130,00 €	17.630,00 €	17.630,00 €	17.630,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	3.451,34 €	3.583,64 €	3.355,28 €	767,40 €	190,00 €	510,00 €	2.300,83 €	210,00 €		147,47 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €
15. Abschreibungen	31.505,09 €	32.462,56 €	33.816,38 €	32.502,09 €	32.502,13 €	32.784,35 €	33.536,78 €	31.919,95 €	75.324,88 €	81.959,05 €	91.010,00 €	90.100,00 €	89.480,00 €	89.480,00 €
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.896,49 €	146.162,94 €	165.284,87 €	165.651,64 €	158.538,26 €	174.101,72 €	209.835,33 €	232.219,17 €	216.267,19 €	218.818,63 €	226.320,00 €	230.380,00 €	229.180,00 €	229.830,00 €
darunter:														
Kreisumlage	90.748,49 €	90.784,46 €	105.508,38 €	114.473,26 €	109.360,51 €	93.053,78 €	108.640,61 €	114.236,06 €	115.057,69 €	118.749,62 €	124.400,00 €	127.260,00 €	127.260,00 €	127.260,00 €
Amtsumlage	43.497,84 €	47.765,66 €	52.087,52 €	47.132,77 €	45.101,37 €	33.662,37 €	52.139,93 €	50.394,48 €	62.061,63 €	59.669,24 €	59.720,00 €	59.720,00 €	59.720,00 €	59.720,00 €
Gewerbesteuerumlage	4.462,79 €	7.465,27 €	7.577,78 €	3.974,26 €	4.038,79 €	1.581,26 €	5.728,11 €	7.155,91 €	7.011,35 €	11.680,89 €	6.050,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						45.778,69 €	43.313,44 €	60.429,31 €	33.300,59 €	28.718,88 €	36.150,00 €	34.600,00 €	33.400,00 €	34.050,00 €
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.143,81 €	4.936,92 €	4.577,38 €	4.244,81 €	3.020,96 €	1.476,28 €	1.154,88 €	959,83 €	4.074,57 €	4.290,20 €	1.080,00 €	975,00 €	870,00 €	775,00 €
20. Sonstige laufende Aufwendungen	7.194,70 €	4.104,86 €	6.702,49 €	13.534,86 €	5.814,82 €	9.327,77 €	15.135,43 €	20.428,43 €	22.682,88 €	9.954,89 €	36.190,00 €	15.910,00 €	16.090,00 €	15.970,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	271.790,00 €	297.825,27 €	308.467,12 €	310.554,80 €	293.139,51 €	260.036,65 €	303.759,36 €	358.978,21 €	459.834,09 €	413.682,08 €	461.330,00 €	432.235,00 €	430.580,00 €	431.025,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.986,73 €	27.178,47 €												
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	293.776,73 €	325.003,74 €	308.467,12 €	310.554,80 €	293.139,51 €	260.036,65 €	303.759,36 €	358.978,21 €	459.834,09 €	413.682,08 €	461.330,00 €	432.235,00 €	430.580,00 €	431.025,00 €



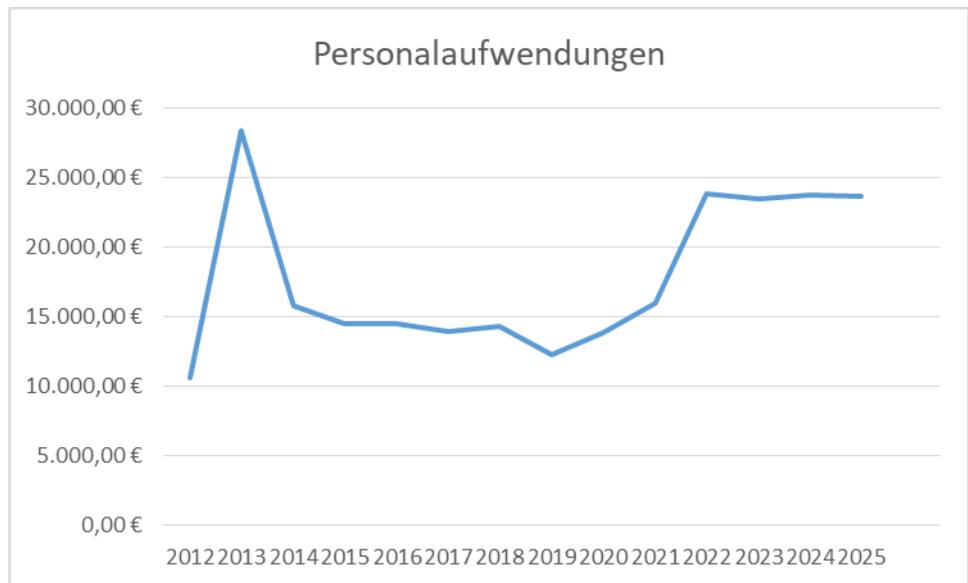
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2018 bis 2022 angestiegen und zeigen ab 2022 einen Trend bei 430.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 5 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2021 steigen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	10.584,56 €	28.351,74 €	15.772,68 €	14.558,01 €	14.488,68 €	13.969,02 €	14.296,55 €	12.262,75 €	13.871,81 €	16.026,72 €	23.840,00 €	23.440,00 €	23.730,00 €	23.640,00 €



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich ab 2019 erhöht.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Bürgermeister	4.049,40 €	4.049,40 €	4.049,40 €	6.639,11 €	7.719,09 €	8.124,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €
Rats-/Vertretungs- und Ausschuss	275,00 €	425,00 €	300,00 €	660,00 €	1.480,00 €	1.000,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	46,80 €	46,80 €	46,56 €	196,13 €	324,48 €	212,40 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €	230,00 €

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/ innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV- Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung	Fraktions- vorsitzende monatlich
284	7	7	490,00 €			16,33 €	98,00 €	49,00 €	40,00 €	10,00 €			

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen unter dem Durchschnitt und somit auch unter den Höchstwerten der EntschVO.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	1.980,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	330,00 €	0,00 €	2.640,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	3.200,00 €	2.538,28 €	2.400,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	600,00 €	600,00 €	598,80 €	99,80 €	0,00 €	749,44 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	1.286,96 €	1.029,02 €	896,16 €	148,56 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Gesamt	7.066,96 €	6.147,30 €	5.874,96 €	978,36 €	0,00 €	3.389,44 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 geringfügig Beschäftigte. Weiter gibt es 2 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon ist 2022 tatsächlich keine besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2018 nicht voll ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Wahlen im Jahr 2024 290 EUR geplant.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 125 EUR. Der Stellvertreter erhält 50 EUR Entschädigung. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 2.000 EUR geplant.

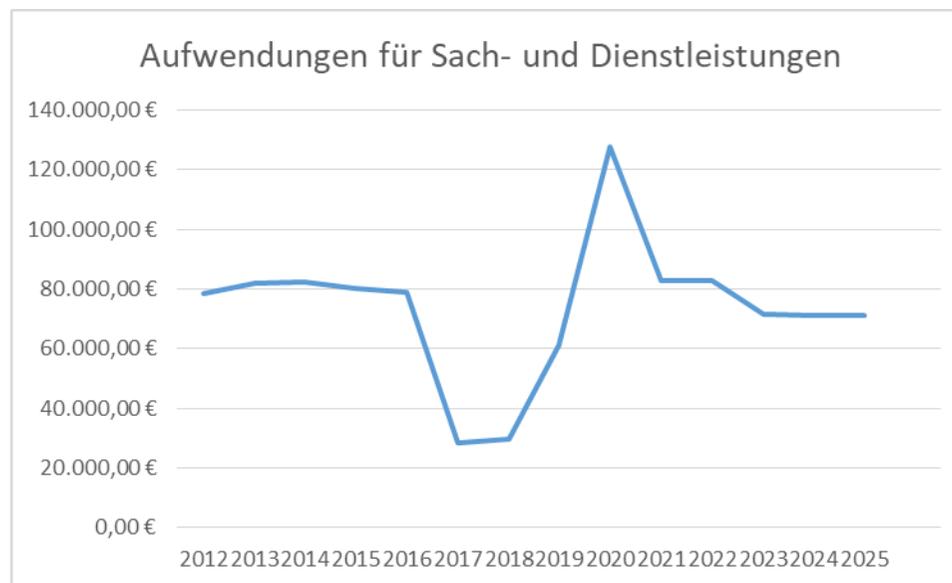
2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die Gemeinde beschäftigt eine Arbeitnehmerin auf geringfügiger Basis für das Heimatmuseum. (0,1000 VzÄ) Hierfür werden jährlich 650 EUR eingeplant und verbucht.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 21 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2022 nur 18 %. Tendenziell bei 71.500 EUR, d.h. bei 17 %. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.465,35 €	81.806,25 €	82.313,32 €	80.063,39 €	78.774,66 €	28.377,51 €	29.800,39 €	61.188,08 €	127.612,76 €	82.632,59 €	82.890,00 €	71.430,00 €	71.230,00 €	71.330,00 €



Produkt 1.1.2.03 - Personal

Hier werden die Kostenerstattungen an den Bund für den Bundesfreiwilligendienst geplant (170 EUR).

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

Hier werden die Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und Abfall sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Gemeindebüro in der Ringstr. 7 gebucht. Zudem fallen hier Stromaufwendungen für die Freilichtbühne in Röckwitz (7 EUR monatlich) an.

Das Gemeindebüro wird mit Nachtspeicheröfen beheizt. Daher sind die Stromkosten hier relativ hoch. Hinzu kommt, dass der Stromanschluss für den Raum, welcher durch die Kirche genutzt wird, gekündigt werden muss. Die Kirche muss diesen selbst anmelden. Für zurückliegende Jahre wird seitens der Gemeinde eine Abrechnung erstellt, welche von der Kirche erstattet werden muss.

Die geplanten Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden auf 2.500 EUR im Jahr 2022 und in den Folgejahren auf 1.000 EUR gesenkt.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant, aber nicht ausgeschöpft wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von den gemeindeeigenen Wohnungen abgebildet. Diese werden von einer Wohnungsgesellschaft verwaltet.

Von den geplanten Aufwendungen wurden hier bis 2021 durchschnittlich 8.500 EUR verbucht. Eine detaillierte Planung ist hier schwierig, da nicht immer genau absehbar ist, welche Reparatur-/Instandhaltungsarbeiten im Laufe des Jahres anfallen. Für 2022 sind 10.860 EUR in den Haushalt eingestellt, für Haushaltsfolgejahre sind es jeweils 8.000 EUR.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.750 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abwasser	30,15 €	27,91 €	30,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	2.349,42 €	2.078,27 €	2.150,05 €	3.340,39 €	2.274,65 €	1.954,33 €	3.100,00 €	3.200,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	45,00 €	33,00 €	35,91 €	125,03 €	195,45 €	201,26 €	210,00 €	210,00 €	210,00 €	210,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Probebohrung Löschbrunnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.789,09 €	0,00 €	303,08 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	238,00 €	238,00 €	238,00 €	238,00 €	699,25 €	238,00 €	800,00 €	800,00 €	700,00 €	900,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	104,12 €	107,49 €	812,18 €	182,90 €	266,84 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	30,93 €	167,03 €	6,04 €	8.018,30 €	0,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	481,00 €	247,81 €	0,00 €	470,85 €	292,48 €	177,44 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4,59 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	510,00 €	1.190,00 €	0,00 €	0,00 €	147,47 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gesamt	3.247,69 €	3.273,41 €	4.623,17 €	6.186,89 €	11.746,97 €	3.021,58 €	14.920,00 €	12.020,00 €	11.720,00 €	11.920,00 €

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

2021 waren die Aufwendungen sehr gering.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 3.000 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Die Stromaufwendungen wurden aufgrund der Entwicklung der Strompreise angepasst.

Kostenerstattungen an private Unternehmen wurden nicht immer in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

In den zukünftigen Jahren werden für die Gebäudeunterhaltung 1.000 EUR pauschal geplant. Für 2022 sind für Arbeiten an der Fassade 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Die Maßnahme wurde 2021 nicht umgesetzt.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt werden die Unterhaltungsaufwendungen (Betriebskosten, Gebäudeunterhaltung) für das Heimatmuseum gebucht.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	478,39 €	280,00 €	445,62 €	345,80 €	383,33 €	372,00 €	650,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Betriebskosten Museum	832,13 €	1.030,44 €	877,49 €	830,87 €	1.031,64 €	2.631,25 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.367,99 €	40.589,83 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	834,62 €	1.242,81 €	1.515,56 €	278,88 €	681,35 €	727,95 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Gesamt	2.145,14 €	2.553,25 €	2.838,67 €	24.823,54 €	42.686,15 €	3.731,20 €	3.870,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €

Außerdem werden hier die Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Frauentagsfeier, Kindertag, Sportfest und die Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.200 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Corona-Vorschriften.

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	6.160,58 €	5.570,00 €	5.015,57 €	5.150,08 €	4.760,00 €	7.344,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	736,61 €	0,00 €	0,00 €	1.570,80 €	12.430,69 €	573,58 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Kosten Winterdienst	2.056,67 €	2.679,25 €	3.741,03 €	1.187,42 €	0,00 €	844,67 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Unterh./Rep. Straßenbeleuchtung	1.434,60 €	621,95 €	1.213,46 €	1.210,31 €	2.359,62 €	708,84 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens (u.a.Baumpflegearbeiten)	1.656,48 €	0,00 €	0,00 €	1.767,15 €	62,55 €	1.007,59 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.769,70 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Gesamt	12.044,94 €	8.871,20 €	9.970,06 €	10.885,76 €	19.612,86 €	12.248,38 €	11.250,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €	10.750,00 €

Durchschnittlich werden hier ca. 10.000 EUR jährlich verbraucht. Für 2022 sind 2.500 EUR für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und 2.000 EUR für Baumpflegearbeiten in den Haushalt eingestellt. Die Kosten für den Winterdienst und betragen planmäßig 1.500 EUR. Diese wurden im Vorjahr nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgestellt werden.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind ab 2022 gesunken. Hier kann es aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung zu Steigerungen kommen.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2013 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt mit 65 EUR/Stunde. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 7 km Gemeindestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) und für die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Gemeindegrundstücke zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Gemeinde hat kein eigenes Fahrzeug. Es besteht seit 13.08.2019 ein Vertrag mit einem Dienstleistungsunternehmen für die Grünflächenpflege. Dadurch sind die Aufwendungen in diesem Bereich stark angestiegen. 2018 wurde eine Motorsense angeschafft. (550 EUR).

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke durch ein Dienstleistungsunternehmen werden jährlich 14.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

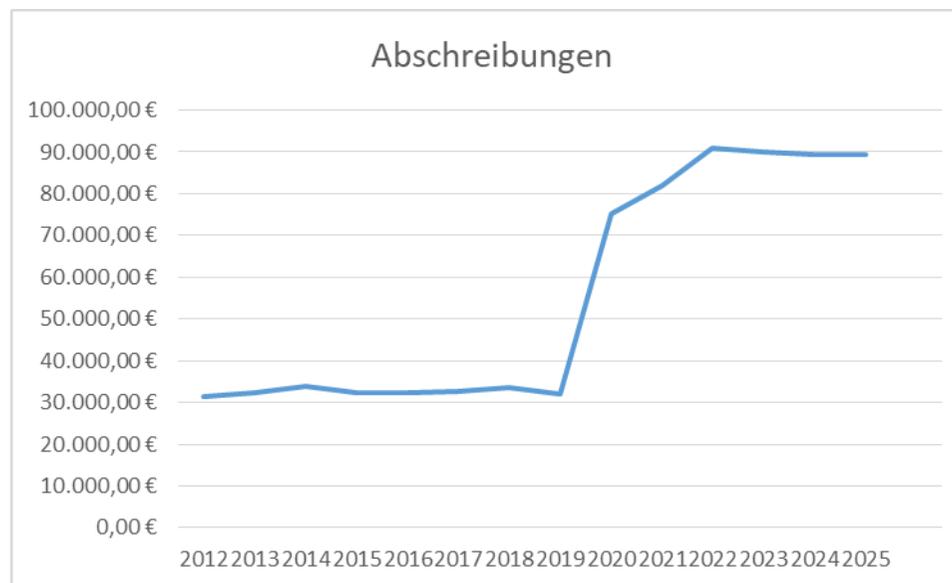
Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 620 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	31.505,09 €	32.462,56 €	33.816,38 €	32.502,09 €	32.502,13 €	32.784,35 €	33.536,78 €	31.919,95 €	75.324,88 €	81.959,05 €	91.010,00 €	90.100,00 €	89.480,00 €	89.480,00 €

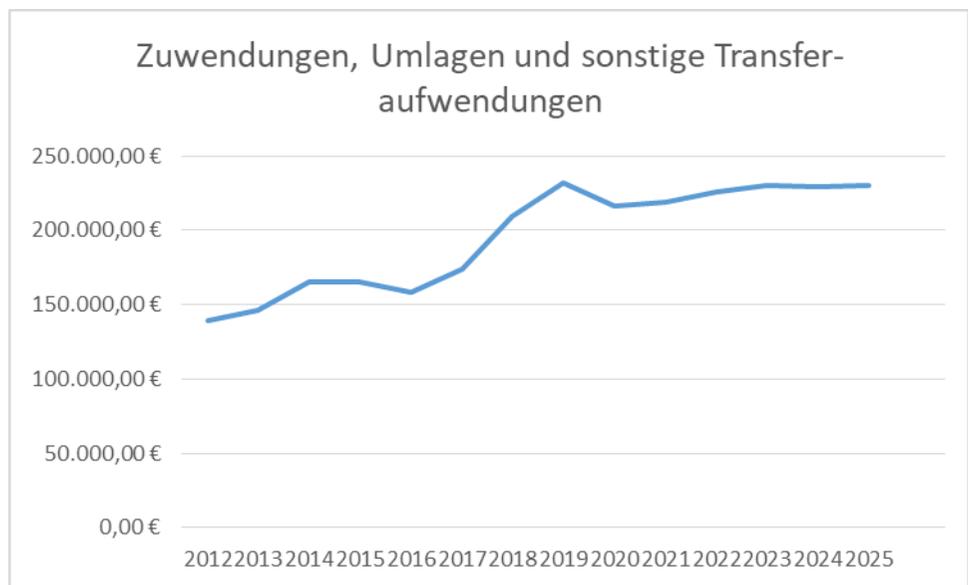


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen mit durchschnittlich 70.800 EUR dar. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2023 leicht. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 55 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2017 deutlich gestiegen, hält sich seit 2020 bei ca. 220.000 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	138.896,49 €	146.162,94 €	165.284,87 €	165.651,64 €	158.538,26 €	174.101,72 €	209.835,33 €	232.219,17 €	216.267,19 €	218.818,63 €	226.320,00 €	230.380,00 €	229.180,00 €	229.830,00 €



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen, Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde Röckwitz entstehen damit Aufwendungen in Höhe von 700 EUR ab dem Haushaltsjahr 2022. Der Betrag hat sich mehr als verdoppelt.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – und Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

Haushaltsjahr																						
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																						
Schule Tützpatz	17.175,86 €	13	22.271,47 €	13	19.203,21 €	13	12.775,03 €	10	12.109,72 €	10	11.780,07 €	6	12.127,52 €		5.000,00 €	5	5.000,00 €	5	5.000,00 €	5	5.000,00 €	5
Jugend- und Sozialwerk			1.101,97 €	1	1.112,99 €	1							0,00 €									
Summe	17.175,86 €	13	23.373,44 €	14	20.316,20 €	14	12.775,03 €	10	12.109,72 €	10	11.780,07 €	6	12.127,52 €	0	5.000,00 €	5						
Produkt: 2.1.5.02 Regionalschuleteil																						
Schule Tützpatz	11.404,14 €	8	10.279,14 €	8	7.385,85 €	6	12.162,89 €	8	17.299,60 €	ca 8.	22.468,58 €	11	24.196,74 €		9.000,00 €	9,00	9.000,00 €	9,00	9.000,00 €	9,00	9.000,00 €	9,00
KGS AT													994,07 €	1								
das andere Gymnasium e.V.	881,76 €	1			1.038,59 €	1							0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Summe	12.285,90 €	9	10.279,14 €	8	8.424,44 €	7	12.162,89 €	8	17.299,60 €	0	22.468,58 €	11	25.190,81 €	1	9.000,00 €	9,00						

Die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen sinken ab 2022. Im aktuellen HHJ und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 14.000 EUR benötigt.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

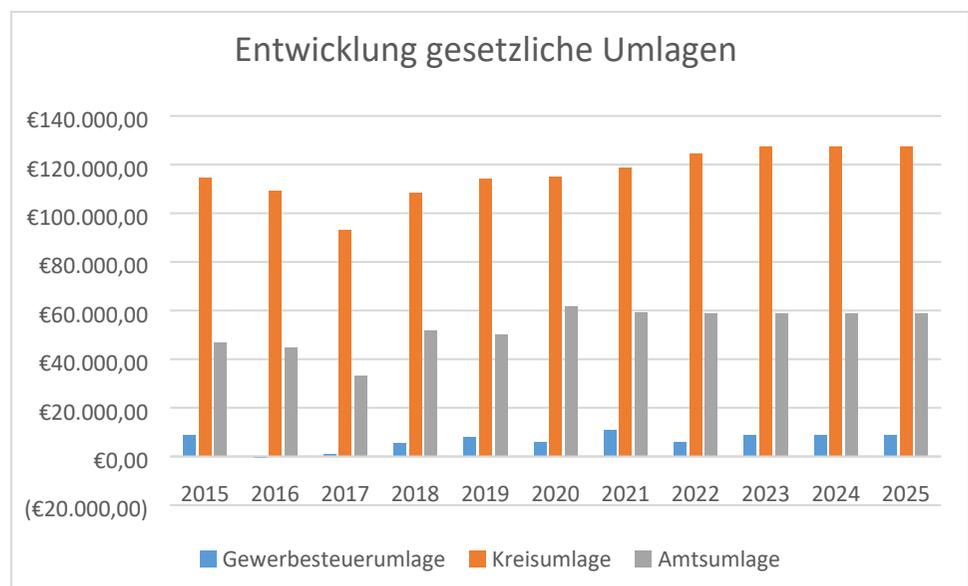
maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbesteuerumlage	8.848,16 €	-455,75 €	1.050,11 €	5.753,35 €	8.144,29 €	6.109,30 €	10.900,00 €	6.050,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
Kreisumlage	114.473,26 €	109.360,51 €	93.053,78 €	108.640,61 €	114.236,06 €	115.057,69 €	118.760,00 €	124.400,00 €	127.260,00 €	127.260,00 €	127.260,00 €
Amtsumlage	46.854,77 €	44.826,37 €	33.381,37 €	51.850,93 €	50.105,48 €	61.775,63 €	59.400,00 €	59.020,00 €	59.020,00 €	59.020,00 €	59.020,00 €
Gesamt	170.176,19 €	153.731,13 €	127.485,26 €	166.244,89 €	172.485,83 €	182.942,62 €	189.060,00 €	189.470,00 €	195.080,00 €	195.080,00 €	195.080,00 €

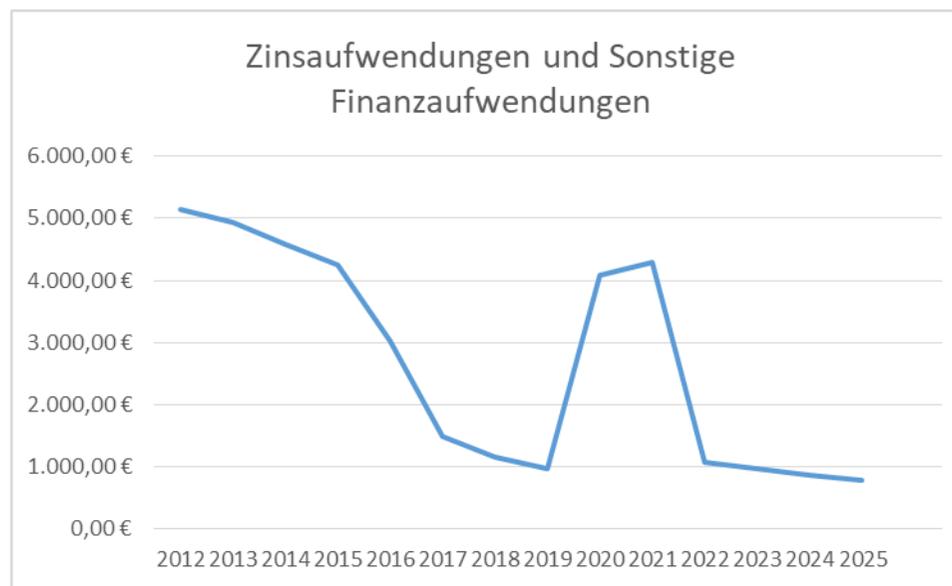


Den größten Anteil der gesamten Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreis- und Amtsumlage mit durchschnittlich 80 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibendem Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen seit 2020 um ca. 10.000 EUR gestiegen und liegen nun bei ca. 190.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 1 % aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten, deshalb ist hier in 2020 ein Anstieg zu verzeichnen. Im Finanzplanungszeitraum sinken die Zinsen wieder.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	5.143,81 €	4.936,92 €	4.577,38 €	4.244,81 €	3.020,96 €	1.476,28 €	1.154,88 €	959,83 €	4.074,57 €	4.290,20 €	1.080,00 €	975,00 €	870,00 €	775,00 €



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehnsnummer	Verwendungszweck	Bewilligt am	Bewilligt durch	Anschlussdarlehen von	Name	Darlehensbetrag	Auszahlungstag	Zinsfestschreibung bis
063	Altschulden	29.06.2009			Deutsche Kreditbank	27.083,27	30.12.2009	30.06.2024
064	Straßenbau	17.05.2016	Gemeindevertretung	DARL064	Deutsche Kreditbank,	55.921,12	30.09.2016	30.09.2029
065	Sanierung WE (Zusamm	17.05.2016	Gemeindevertretung	DARL065	Deutsche Kreditbank,	29.171,95	30.05.2016	30.12.2028
178	Sanierung Ringstraße	04.05.2021	Gemeindevertretung		Deutsche Kreditbank	58.300,00 €	01.06.2021	30.05.2031

Zum 30. Juni 2024 läuft der Kreditvertrag zu den Altschulden für die fremdverwalteten Wohnungen aus. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gemeinde hat fristgerecht im März 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (8.003,58 EUR). Die Altschuldenhilfe wurde genehmigt. Eine Vorzeitige Ablösung des Darlehns ist aufgrund der Vorfälligkeitsentschädigung nicht wirtschaftlich.

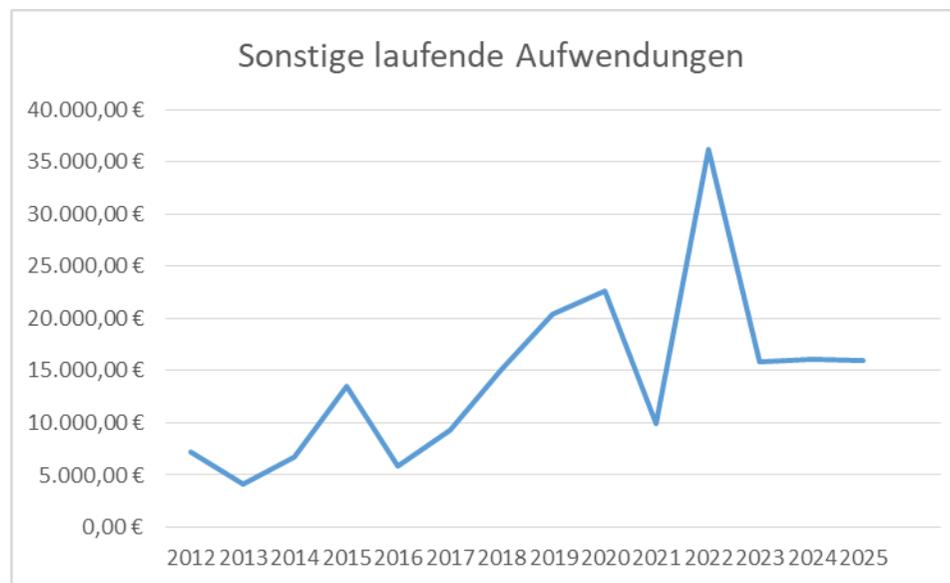
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 14.000 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	7.194,70 €	4.104,86 €	6.702,49 €	13.534,86 €	5.814,82 €	9.327,77 €	15.135,43 €	20.428,43 €	22.682,88 €	9.954,89 €	36.190,00 €	15.910,00 €	16.090,00 €	15.970,00 €



2021 wurde der Planansatz weit unterschritten.

Der Planansatz 2022 liegt mit rund 7.700 EUR über dem Planansatz von 2021.

Diverse Produkte – Versicherungen

Die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) bewegen sich aktuell bei ca. 2.600 EUR. Diese steigen seit 2018 jährlich. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Die höchsten Posten nehmen die Versicherung für das Feuerwehrfahrzeug 1.537,26 EUR, die Unfallversicherung bei der Feuerwehr 700 EUR und die Elektronikversicherung für die Photovoltaikanlage 550 EUR ein.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2022 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Für Dienst- und Schutzbekleidung bei der FFW wurden 22.000 EUR und für Folgejahre jeweils 5.000 EUR geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Bundesfreiwilligendienst werden jährlich 1.450 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur ca. 0 EUR ausgegeben. Die Gemeinde sollten die Planansätze prüfen.

Bei der FFW werden durchschnittlich 1.000 EUR geplant, unterjährig aber nicht voll ausgeschöpft.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 250 EUR vor.

Die Gemeinde Röckwitz betreibt zudem ein kleines Heimatmuseum. Für Unterhaltung werden hier jährlich 500 EUR und für Betriebskosten 1.000 EUR eingeplant.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden zu 100 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 8 % (durchschnittlich 25.000 EUR) der Gesamtaufwendungen dar.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

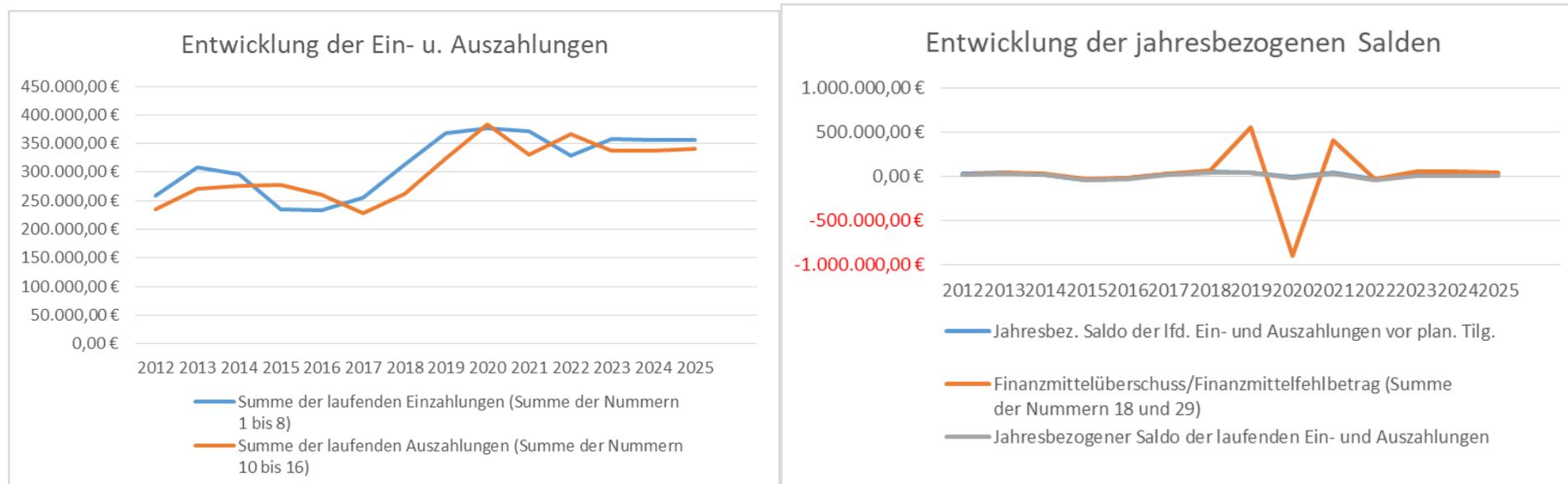
Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, steigende Umlagen (Kreisumlage), steigende Personalaufwendungen sowie steigende Abschreibungen (Straßenbaumaßnahmen) verursacht.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	258.778,86 €	308.767,28 €	296.498,87 €	235.012,76 €	233.434,49 €	255.321,03 €	314.116,33 €	368.142,46 €	377.122,12 €	372.318,79 €	328.840,00 €	357.555,00 €	356.280,00 €	356.725,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	234.760,45 €	270.847,95 €	275.551,15 €	276.882,20 €	259.776,92 €	228.876,58 €	262.881,95 €	323.269,93 €	383.367,25 €	330.753,58 €	366.320,00 €	338.135,00 €	337.100,00 €	341.545,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	24.018,41 €	37.919,33 €	20.947,72 €	-41.869,44 €	-26.342,43 €	26.444,45 €	51.234,38 €	44.872,53 €	-6.245,13 €	41.565,21 €	-37.480,00 €	19.420,00 €	19.180,00 €	15.180,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.201,36 €	9.913,92 €	2.893,28 €	4.864,60 €	4.997,16 €	50.770,68 €	8.376,66 €	510.013,58 €	912.230,17 €	642.474,18 €	66.220,00 €	471.220,00 €	30.220,00 €	30.220,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	15.470,92 €	10.628,01 €	153,70 €			47.773,80 €	548,58 €	489,05 €	1.810.051,92 €	279.304,87 €	60.000,00 €	440.000,00 €		
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	13.748,85 €	37.205,24 €	23.687,30 €	-37.004,84 €	-21.345,27 €	29.441,33 €	59.062,46 €	554.397,06 €	-904.066,88 €	404.734,52 €	-31.260,00 €	50.640,00 €	49.400,00 €	45.400,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-5.052,85 €	-5.222,83 €	-4.929,76 €	-7.041,09 €	-7.604,74 €	-9.237,56 €	-9.344,46 €	-9.452,83 €	-9.562,64 €	46.661,76 €	-12.310,00 €	-12.420,00 €	-12.505,00 €	-12.600,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		60,31 €	-60,31 €	63,35 €	-63,35 €			120,72 €	-120,72 €					
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	8.696,00 €	32.042,72 €	18.697,23 €	-43.982,58 €	-29.013,36 €	20.203,77 €	49.718,00 €	545.064,95 €	-913.750,24 €	451.396,28 €	-43.570,00 €	38.220,00 €	36.895,00 €	32.800,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nachrichtlich:	18.965,56 €	32.696,50 €	16.017,96 €	-48.910,53 €	-33.947,17 €	17.206,89 €	41.889,92 €	35.419,70 €	-15.807,77 €	29.926,97 €	-49.790,00 €	7.000,00 €	6.675,00 €	2.580,00 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-21.935,63 €	-2.970,07 €	29.726,43 €	45.744,39 €	-3.166,14 €	-37.113,31 €	-19.906,42 €	21.983,50 €	57.403,20 €	41.595,43 €	71.522,40 €	21.732,40 €	28.732,40 €	35.407,40 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.970,07 €	29.726,43 €	45.744,39 €	-3.166,14 €	-37.113,31 €	-19.906,42 €	21.983,50 €	57.403,20 €	41.595,43 €	71.522,40 €	21.732,40 €	28.732,40 €	35.407,40 €	37.987,40 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen, außer in 2015, 2016 und 2020 ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. 2022 können die Auszahlungen jedoch nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Ermächtigungen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten werden in der Haushaltsplanung nicht abgebildet.

Die Gemeinde erhält Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG (10.413,48 EUR) für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde 19.820 EUR aus der Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. im HHJ 2021 ca. 113.900 EUR als Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen geplant, aber nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Beim Produkt 1.1.4.09 werden seit 2021 11.000 EUR als Auszahlung geplant, dennoch nie ausgegeben. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die fremdverwalteten Wohnungen sind jedoch nicht immer vorhersehbar und daher schlecht planbar.

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.500 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Beim Produkt 1.2.6.01. die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude sowie die Probebohrung für den Löschwasserbrunnen nicht durchgeführt worden sind.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und dem Bundesfreiwilligendienst sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2021 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden. Auch die Kostenerstattungen an private Unternehmen im Bereich FFW wurden nicht ausgeschöpft, müssen aber eingeplant werden, falls die Kameraden Einsätze in ihrer Arbeitszeit haben. Gleiches gilt für die Fahrzeugunterhaltung. Die Auszahlungen für GWG's (Produkt 1.2.6.01 FFW) waren insgesamt auch weniger, da die PA Geräte günstiger geworden sind, als geplant.

Die Kosten für den Winterdienst wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	3	Verkauf/Ankauf unbebauter Grundstücke					
Erläuterungen:	Die Gemeinde beabsichtigt zwei Baugrundstücke in Röckwitz zu verkaufen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
investive Auszahlungen							
investive Einzahlungen			27.000 €				27.000 €
Eigenmittel der Gemeinde							-27.000 €

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2503	Mühlbach					
Erläuterungen:	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich im ersten Schritt um eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des naturnahen Gewässerausbaus im Teetzlebener Mühlbach, Bereich der Gemeinde Röckwitz. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER II) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft u. Umwelt M-V gefördert.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
investive Auszahlungen		36.500 €	10.000 €				46.500 €
investive Einzahlungen		32.600 €	9.000 €				41.600 €
Eigenmittel der Gemeinde		3.900 €	1.000 €				4.900 €

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2505	Ländlicher Weg Gützkow nach Borgfeld					
Erläuterungen:	Bereits im HHJ 2019 wurde ein Antrag auf Förderung der Maßnahme ländlicher Weg Gützkow nach Borgfeld beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt gestellt. Im HHJ 2022 soll mit der Planung begonnen werden und im nächsten Jahr mit der Ausführung der Baumaßnahme. Finanziert wird diese Investition aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Der Eigenanteil kann über Zuweisungen gemäß § 8a KAG und aus Mitteln der Infrastrukturpauschale erbracht werden. Die FÖM wurden mündlich zugesagt, der offizielle Bescheid soll Anfang II. Quartal 2022 bei der Gemeinde eingehen.13:21						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
investive Auszahlungen				441.000 €			441.000 €
investive Einzahlungen			50.000 €	440.000 €	56		490.000 €
Eigenmittel der Gemeinde			-50.000 €	1.000 €			-49.000 €

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 66.220 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 60.000 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Der Haushaltsplan der Gemeinde Röckwitz weist für 2022 im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -57.540 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von -182.141 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 18.214 EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von -182.141 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 36.428 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 18.214 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach planmäßiger Tilgung) beträgt im aktuellen HHJ 2022 -49.790 EUR. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 40.234 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 4.023 EUR erreicht werden.

Zum Ende des Finanzplanzeitraumes besteht ein Konsolidierungsbedarf von -23.979 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass in den nächsten 5 Jahren ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 4.795,80 EUR zu erwirtschaften ist. (Bei einem 10-jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 2.397 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

1.1.1.04	Gremien
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Kaum Einfluss der Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Abrechnung der Maßnahmen Gemeinde Röckwitz											
Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HHJ 2022	Ergebnis Folgejahr	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Überprüfung gemeindlicher Liegenschaften auf Veräußerung		x*	35/GA/093/2022 35/GA/092/2022 35/GA/083/2022			x				
02/2021	Überprüfung Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlungen	x									
03/2021	Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums	x									
04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung FFW	x									
05/2021	Erhöhung Hundesteuer um 5 EUR/Hund			35/BV/089/2022	x		2022				
06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		x	35/MV/100/2022 Altschuldenhilfe				x 2024			
07/2021	Überprüfung aller Versicherungen, Bündelungsverträge		x					x			
08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %			Haushaltswirtschaftliche Sperre 35/BM/095/2022	x		2021				
09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %			Haushaltswirtschaftliche Sperre 35/BM/094/2022	x		2021				
Bemerkungen		Maßnahme	Einzahlung	Ertrag							
*	Verkauf von Grundstücken		29.007 EUR								
HH-Sperre 2021		Ansatz 2021	Ist 2021	Differenz							
	5.908,00	117.900	82.632,59	-35.267,41							
	1.428,00	28.820	9.954,89	-18.865,11							

Die Ansatzreduzierung bei der Aus- und Fortbildung FFW wird mit der Haushaltsplanung 2023 umgesetzt.

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Nachfolgende Maßnahmen aus 2021 werden weiterverfolgt:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Anpassung Pachtzins (zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag)
- 03/2021 - Produkt 2.8.1.00 - Erhöhung Eintrittsgelder Heimatmuseum und bessere Vermarktung des Museums
- 04/2021 - Produkt diverse - Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf
- 06/2021 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 07/2021 - Produkt diverse - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 08/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 09/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Neue Maßnahmen 2022:

- 10/2022 Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer an den Landesdurchschnitt M-V

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	6.1.1.00	4032	05/2021	Erhöhung der Hundsteuer um 5 EUR je Hund	100,00 €		100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
1	6.1.1.00	4011, 4012, 40131	10/2022	Anpassung der Hebesätze GrundsteuerA/B und Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €
					100,00 €	0,00 €	100,00 €	1.350,00 €	0,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	0,00 €	1.350,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz									
2	1.2.6.01	5612	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
1 + 2	diverse	5641*	07/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	4.144,50 €	0,00 €	4.144,50 €	3.571,50 €	0,00 €	3.571,50 €	3.561,50 €	0,00 €	3.561,50 €	3.566,50 €	0,00 €	3.566,50 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.809,50 €	0,00 €	1.809,50 €	795,50 €	0,00 €	795,50 €	804,50 €	0,00 €	804,50 €	798,50 €	0,00 €	798,50 €
					6.954,00 €	0,00 €	6.954,00 €	4.867,00 €	0,00 €	4.867,00 €	4.866,00 €	0,00 €	4.866,00 €	4.915,00 €	0,00 €	4.915,00 €

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	6.1.1.00	4011, 4012, 40131	10/2022	Anpassung der Hebesätze GrundsteuerA/B und Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €
1	6.1.1.00	4032	05/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR je Hund	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
					0,00 €	100,00 €	100,00 €	1.250,00 €	100,00 €	1.350,00 €	1.250,00 €	100,00 €	1.350,00 €	1.250,00 €	100,00 €	1.350,00 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz									
2	1.2.6.01	5612	04/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	06/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
1+2	diverse	diverse	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	4.144,50 €	0,00 €	4.144,50 €	3.571,50 €	0,00 €	3.571,50 €	3.561,50 €	0,00 €	3.561,50 €	3.566,50 €	0,00 €	3.566,50 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.809,50 €	0,00 €	1.809,50 €	795,50 €	0,00 €	795,50 €	804,50 €	0,00 €	804,50 €	798,50 €	0,00 €	798,50 €
					5.954,00 €	0,00 €	5.954,00 €	4.867,00 €	0,00 €	4.867,00 €	4.866,00 €	0,00 €	4.866,00 €	4.915,00 €	0,00 €	4.915,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Selbst wenn die Gemeinde alle Sparmöglichkeiten ausnutzt und die Maßnahmen umsetzt, kann im Finanzplanzeitraum zwar ab 2023 durch Entnahme von Rücklagen der Haushaltsausgleich unterjährig aber nicht kumulativ durch die negativen Vorträge erreicht werden. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann ab 2023 zwar unterjährig aber nicht zum Ende des Finanzplanzeitraumes ausgeglichen werden, da die negativen Vorträge aus Vorjahren noch abzubauen sind. Somit ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 nicht möglich.

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 10.344,48 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 8.003.58 EUR gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Summe der Erträge	383.970,00			412.415,00			410.760,00			411.205,00		
Summe der Aufwendungen	461.330,00			432.235,00			430.580,00			431.025,00		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-77.360,00 €			-19.820,00 €			-19.820,00 €			-19.820,00 €		
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-57.540,00 €			0,00 €			0,00 €			0,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-100.865,17 €			-158.405,17 €			-158.405,17 €			-158.405,17 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-158.405,17 €			-158.405,17 €			-158.405,17 €			-158.405,17 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	100,00 €			1.350,00 €			1.350,00 €			1.350,00 €		
Minderaufwendungen	6.954,00 €			4.867,00 €			4.866,00 €			4.915,00 €		
Summe	7.054,00 €			6.217,00 €			6.216,00 €			6.265,00 €		
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-50.486,00 €			6.217,00 €			6.216,00 €			6.265,00 €		
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-151.351,17 €			-152.188,17 €			-152.189,17 €			-152.140,17 €		
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten												
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung/Altverbindlichkeiten	-151.351,17 €			-152.188,17 €			-152.189,17 €			-152.140,17 €		

Entwicklung Jahresergebnis mit Sonder- und Ergänzungszuweisungen/Altverbindlichkeiten

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	328.840,00 €			357.555,00 €			356.280,00 €			356.725,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	366.320,00 €			338.135,00 €			337.100,00 €			341.545,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-37.480,00 €			19.420,00 €			19.180,00 €			15.180,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	71.522,40 €			21.732,40 €			28.732,40 €			35.407,40 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	21.732,40 €			28.732,40 €			35.407,40 €			37.987,40 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	100,00 €			1.350,00 €			1.350,00 €			1.350,00 €		
Minderauszahlungen	5.954,00 €			4.867,00 €			4.866,00 €			4.915,00 €		
Summe	6.054,00 €			6.117,00 €			6.116,00 €			6.165,00 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-31.426,00 €			25.537,00 €			25.296,00 €			21.345,00 €		
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK	27.786,40 €			34.849,40 €			41.523,40 €			44.152,40 €		
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten												
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung												
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Erlass Altverbindlichkeiten	27.786,40 €			34.849,40 €			41.523,40 €			44.152,40 €		

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis-

haushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 02.08.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Röckwitz, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

